

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	18.03.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Verbesserungen für Rad- und Busverkehr im Bierweg zwischen Bebauungsgrenze und Hiltoltsteiner Straße

Anlagen:

Straßenplan 2.2358.2.1

Sachverhalt (kurz):

Aufgrund von Straßenschäden muss der Bierweg zwischen dem Waldrand (Hausnummer 113) und der Hiltoltsteiner Straße dringend und zeitnah saniert werden. Diese Sanierung wird zum Anlass genommen, die Situation für Radfahrende und den ÖPNV zu verbessern.

Gegenwärtig ist in dem beschriebenen Abschnitt ein 1,75 Meter breiter Radfahrstreifen zwischen dem Waldrand und der Hofer Straße markiert. Nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) ist die Mindestbreite für Radfahrstreifen mit 1,85 Metern festgelegt, zuzüglich einem Sicherheitstrennstreifen von mindestens 0,5 Metern zum ruhenden Verkehr. Der vorliegende Straßenquerschnitt ist jedoch für diese Art der Markierung zu schmal, da aufgrund des Busverkehrs eine Fahrbahnbreite von 6,50 Metern nach der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) eingehalten werden soll.

Neben Radfahrstreifen sind Schutzstreifen ein geeignetes Mittel der Radverkehrsförderung. Der zentrale Unterschied dieser verkehrsplanerischen Elemente ist die Befahrbarkeit. Schutzstreifen dürfen im Gegensatz zu Radfahrstreifen, bei Bedarf, temporär befahren werden, unter der Voraussetzung, dass die Sicherheit für Radfahrende weiterhin gewährleistet ist. Die geplanten Schutzstreifen im Bierweg mit einer Breite von 1,50 Metern zuzüglich einem 0,5 Meter breiten Sicherheitstrennstreifen, liefern eine restliche Fahrbahnbreite ohne Mittelmarkierung von mindestens 5,50 Metern. So wird gewährleistet, dass der Schutzstreifen nur im Begegnungsfall von größeren Fahrzeugen mitbenutzt werden muss. Um die Sichtbarkeit zu erhöhen, wird der Schutzstreifen in Kreuzungs-bereichen und zu Beginn 10 Meter rot eingefärbt. Durch die Einrichtung von Schutzstreifen lässt sich eine durchgehende richtlinienkonforme Radinfrastruktur im kompletten Sanierungsbereich realisieren. Aufgrund einer nicht konstanten Fahrbahnbreite wird die Breite des Schutzstreifens abschnittsweise auf 1,75 Meter erhöht.

Die Haltestellen der Buslinien 30 und 31, die in diesem Abschnitt verkehren, befinden sich gegenwärtig, mit Ausnahme der nördlichen Haltestelle "Hofer Straße", jeweils in Längsparkbuchten. Die Planung sieht die Einrichtung von barrierefreien, geradlinig anfahrbaren Haltestellen am Fahrbahnrand vor. Die nach RAST 06 vorgegeben Einsatzgrenzen für Haltestellenkaps werden eingehalten. Der Schutzstreifen wird im Bereich der Haltestellen jeweils für 18 Meter unterbrochen.

Durch die Planung wird die Barrierefreiheit an allen Haltestellen im Sanierungsbereich sichergestellt. Die Blindenleitsysteme werden an den Querungstellen mit Mittelinseln und an den Bushaltestellen nach dem aktuellem Stand ausgebaut.

Für die geplante Sanierungsmaßnahme fallen Kosten in Höhe von ca. 1.010.000 € an. Diese werden mit 552.000 € aus dem Bauprogramm Hauptverkehrsstraßen, mit 258.000 € aus dem Radwegeetat und mit 198.000 € aus dem Etat Bushaltestellen finanziert.

Die Umsetzung der Planung ist für Anfang April 2021 vorgesehen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten 1.010.000 €

Folgekosten 9.000 € pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv 198.000 €

davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv 810.000 €

davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)
- ☐ Ja
- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
- ☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Bushaltestellen werden barrierefrei ausgebaut. Zudem werden an Bushaltestellen und Querungstellen mit Mittelinseln Blindenleitsysteme installiert.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- ☒ **VB**
- ☒ **SÖR**
- ☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan Bierweg - zwischen Wald und Hiltpoltsteiner Straße, Nr. 2.2358.2.1 vom 03.02.2021 mit letzter Änderung vom 19.02.2021.